



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone  
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)  
Tel +39 0474 55 11 20  
Fax +39 0474 41 41 35  
E-Mail: info.lohn@aichner.biz  
www.aichner.biz

## Rundschreiben Nr. 5/2009 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

08. Mai 2009

### Ferienarbeit für Studenten (Ausbildungs- und Orientierungspraktika)

Wie in den vergangenen Jahren ist auch heuer die Beschäftigung von Studenten während der Ferienzeit durch die Ausbildungs- und Orientierungspraktika möglich. Vorteile dieser Betriebspraktika sind die geringeren Kosten (keine Sozialbeiträge!).

- Mit dem Betriebspraktika sollen die Studenten ihre schulische Ausbildung ergänzen und Orientierungshilfen für die Berufswahl erhalten; sie dürfen nicht für Produktionstätigkeiten, Serienarbeiten oder sonstige Tätigkeiten mit einem niedrigen beruflichen Niveau wie Hilfsarbeiten herangezogen werden.
- Es handelt sich um kein Arbeitsverhältnis;
- Die Landesarbeitskommission empfiehlt ein Taschengeld bis zu **€600,00 pro Monat**
- **Mindestalter des Schülers:** **15 Jahre** und Abschluss der Pflichtschule (9 Jahre)
- **Dauer des Praktikums:** Mindestdauer: 2 Wochen  
bis 3 Monate für Oberschüler und Berufsschüler  
bis 6 Monate für Universitätsstudenten  
**max. Gesamtdauer: 6 Monate: ein Praktikum ist nicht mehr möglich, wenn der Student bereits Praktika von einer Gesamtdauer von insgesamt 6 Monaten geleistet hat.**
- **Kein vorheriges Arbeitsverhältnis:** **der Student darf in der Vergangenheit kein beliebiges Arbeitsverhältnis, auch nicht mit einer anderen Firma, abgeschlossen haben.**  
Wenn die bisherigen Arbeitserfahrungen in **keinerlei Zusammenhang** mit dem Praktikum stehen, kann in Ausnahmefällen, mit entsprechender Begründung, trotzdem angesucht werden.
- **Anzahl Praktikanten pro Betrieb:** bis zu 5 Beschäftigte auf unbefristete Zeit: 1 Praktikant  
6 – 19 Beschäftigte auf unbefristete Zeit: 2 Praktikanten  
über 20 Beschäftigte: 10 % der Beschäftigten

#### **Was ist zu beachten:**

1. das Betriebspraktikum muss im **voraus** von der Autonomen Provinz Bozen, Abteilung Arbeit genehmigt werden (**Genehmigungsdauer: ca. 14 Tage**)
2. Anmeldung beim Arbeitsamt über Pronotel (***neu ab heuer!***)
3. der Betrieb übernimmt
  - die Arbeitsunfallversicherung INAIL
  - die zivilrechtliche Haftung**Empfehlung:** Risiko in der Betriebshaftpflichtversicherung mit Anhang einschließen!

Weitere Informationen sowie die Gesuchformulare (für 30 Berufsbilder) sind über Internet unter **„<http://www.provinz.bz.it/arbeit/formulare/>“** abrufbar. Selbstverständlich stehen auch wir für die Abfassung der Ansuchen zur Verfügung.